

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 1991
NNU	60	89–99	Konrad Theiss Verlag

Drei Hausgrundrisse vom mehrphasigen Siedlungsplatz Hitzacker-See, Ldkr. Lüchow-Dannenberg. Vorbericht zu den Grabungskampagnen 1989 und 1990

Von
Frank Nikulka

Mit 5 Abbildungen

Zusammenfassung:

Bei den jüngsten Ausgrabungen in Hitzacker konnten neben Funden und Befunden vom Neolithikum bis zum Mittelalter, mit Ausnahme der jüngeren vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit, drei fragmentarisch erhaltene Langhäuser ausgegraben werden. Eines dieser Gebäude datiert in die Übergangsphase von der jüngeren Bronzezeit zur frühen vorrömischen Eisenzeit. Typologisch gehören die Hausbefunde zu den sowohl zeitlich als auch räumlich weit verbreiteten Langhäusern mit apsidenförmigen Giebeln.

Einleitung

Der zwischen dem östlichen Rande des Städtchens Hitzacker und dem heutigen Verlauf des Elbezuflusses Jeetzel gelegene mehrperiodige Fundplatz „Hitzacker-See“ (Hitzacker Fst. 10) wurde in den Jahren 1969 und 1971 von K. Voss (1969) durch eine erste Teiluntersuchung erkundet (*Abb. 1*). Weitere Ausgrabungen folgten im Jahre 1979 durch H. LÜDTKE (1980 u. 1981). Die Untersuchung des als ein ca. 17 ha großes Grabungsschutzgebiet ausgeschriebenem Areal wird seit 1987 durch das Institut für Denkmalpflege Hannover (Außenstelle Lüneburg, Drs. J. Assendorp) in Zusammenarbeit mit der Kreisarchäologie Lüchow-Dannenberg (Dr. A. Lucke) durchgeführt (zum Grabungsschutzgebiet: ASSENDORP 1989). Verfasser hatte die örtliche Leitung in den Jahren 1989 und 1990.¹

Insgesamt wurden in den bisherigen Grabungskampagnen von 1969 bis 1990 nunmehr ca. 9900 m² durch Suchschnitte und Flächengrabungen ausgegraben bzw. erkundet. Das gesamte Siedlungsareal erstreckt sich nach bisheriger Kenntnis der Befundverteilung auf eine Fläche von mindestens 500 m in nordsüdlicher und 250 m in ostwestlicher Richtung. Lesefunde deuten jedoch darauf hin, daß sich die Siedlung nach Westen noch um weitere einhundert Meter ausdehnt.

Bei den Ausgrabungen konnten neben spätneolithischen Riesenbecherdepots, einem eisenzeitlichen und einem mittelalterlichen Töpferofen, einem slawischen Grubenhaus, einem mittelalterlichen Graben und überaus zahlreichen vorwiegend jungbronzezeitlichen Gruben auch mehrere Hausgrundrisse freigelegt werden (LÜDTKE 1981; NIKULKA 1991; NIKUKA u. WACHTER 1992; ASSENDORP 1991 a u. b). Das Spektrum der gefundenen Keramik bezeugt die wiederholte, wenngleich nicht ununterbrochene Nutzung dieses Platzes seit dem Neolithikum bis zum Mittelalter.

Im folgenden sollen die Hausbefunde aus den Jahren 1989 und 1990 vorgestellt werden (*Abb. 1, Grabungsfläche A*). Auf den Versuch einer Rekonstruktion der Gebäude verzichtet, da das in anderem Rahmen erfolgt (hierzu HOLSTEN u. a. 1991).

¹ Für die Mitarbeit bei den verschiedenen Grabungskampagnen sei den Grabungstechnikern J. v. Dein, D. Fischer und W. Sättler gedankt.



Abb. 1 Hitzacker, Ldkr. Lüchow-Dannenberg, Fst. 10.
 Lageplan. Grabungsschutzgebiet (punktiert) und gegrabene bzw.
 durch Testschnitte erkundete Flächen.
 A = Grabungsbereich 1989/90, B = Testschnitte Ende 1990.

Die topographische Situation

Der Siedlungsplatz befindet sich auf den sandigen bis kiesigen glazifluviatilen Sedimenten zwischen dem Westufer der Jeetzel und dem östlichen Ausläufer des Drawehn (*Abb. 1*). Die heutige Geländeoberfläche des derzeitigen Grabungsbereiches liegt zwischen 12,5 und 13,0 m ü. NN. Nach Osten fällt das Gelände um ca. 1,5 m ab und liegt am Ufer der Jeetzel bei 11,5 m ü. NN. Etwa 80 m südlich des jetzigen Grabungsbereiches durchschneidet der Harlinger Bach den Fundplatz in Ost-West-Richtung. Suchschnitte haben ergeben, daß sich die Befunde südlich des Baches fortsetzen. Etwa 100 m westlich des bisher ausgegrabenen Siedlungsbereiches hat das heutige Geländeniveau 15 m ü. NN erreicht. Nach weiteren 100 m erhebt sich der Drawehn als natürliche Geländestufe und erreicht auf dem Weinberg mit 52,8 m ü. NN den höchsten Punkt.

Der noch heute streckenweise schwach mäandrierende Verlauf der Jeetzel ist – dies kann aus alten Kartenwerken ersehen werden – während der vergangenen Jahrhunderte starken Verlagerungen unterworfen gewesen. Der ursprüngliche Verlauf des Flußbettes zur Zeit der Hauptbesiedlungsphase in der jüngeren Bronzezeit ist zwar ungewiß, durch kleine Suchschnitte konnte jedoch festgestellt werden, daß die Siedlungsbefunde am westlichen Ufer der Jeetzel nicht mehr vorhanden sind. Die östliche Siedlungsgrenze scheint durch eine aus älteren topographischen Karten zu ersehende, heute jedoch überschüttete Geländestufe ca. 100 m westlich des Jeetzelufers markiert zu sein. Ob auch auf der östlichen Seite des Flusses Besiedlungsspuren zu finden sind, ist bisher nicht bekannt.

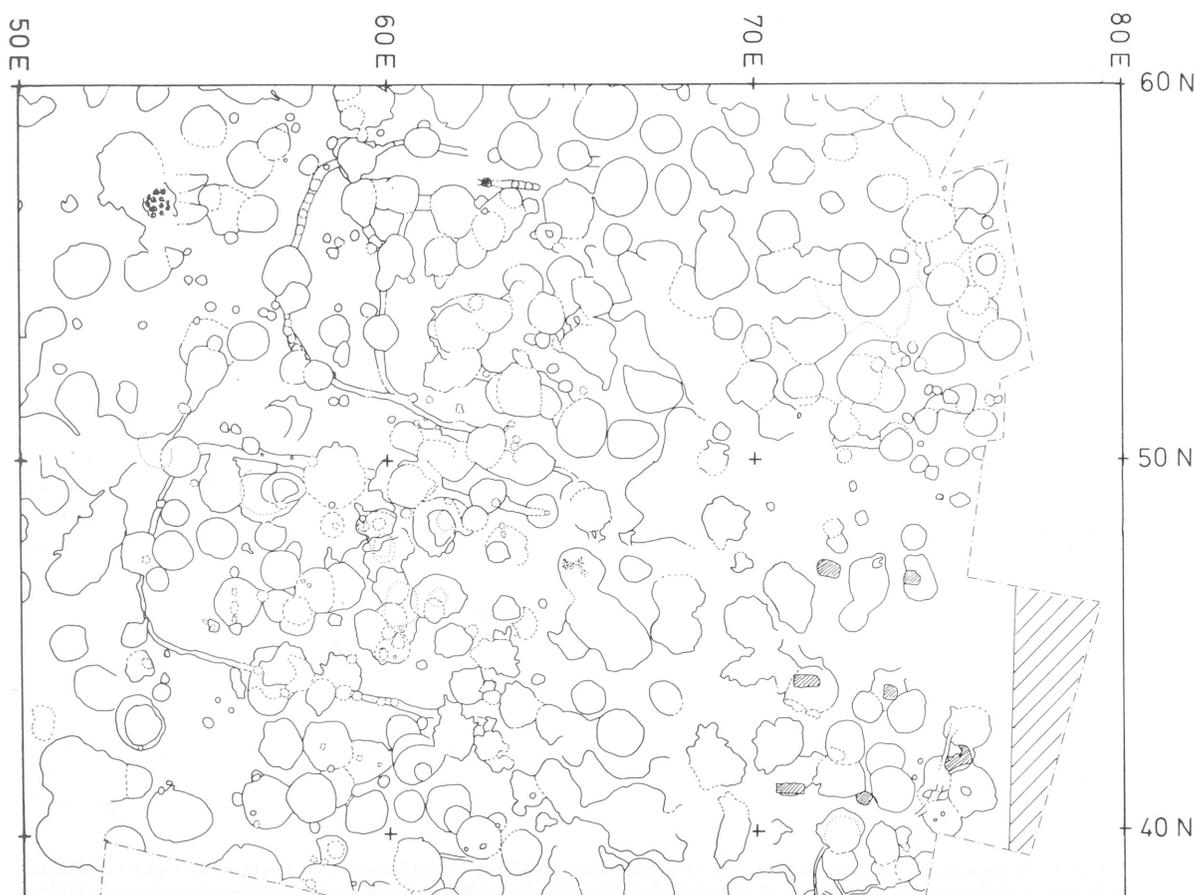


Abb. 2 Hitzacker, Ldkr. Lüchow-Dannenberg, Fst. 10.
Befundplan mit Gruben und Hausbefunden.

Wichtigster Befund der Kampagne 1989 ist der Grundriß eines mindestens 22 m langen und 6 m breiten NW-SO ausgerichteten Langhauses mit bogenförmigem Westgiebel (*Abb. 2*). Das Planum im Bereich des Hauses lag bei einem Niveau von durchschnittlich 12,05 m ü. NN. Etwa die Hälfte des Hauses (W-Hälfte) konnte anhand des Verlaufs der Wandgräben sicher erfaßt werden. Die Wandgräben hatten noch eine Breite von 10 bis 30 cm und eine Tiefe zwischen 3 und 12 cm. Ein Vergleich der Unterkanten der Wandgräben dieses Gebäudes zeigte ein Ansteigen der Grabensohle in westlicher Richtung um bis zu 10 cm.

Der mittlere Hausbereich wurde bereits im Jahre 1979 ausgegraben, wobei die oberen teilweise gestörten Bodenschichten bis zu 50 cm unter Geländeoberfläche maschinell abgetragen wurden, und das damalige Planum ca. 3–10 cm tiefer lag als im Jahre 1989. Da die Wandgräben jedoch nur eine erkennbare Tiefe von 3–12 cm unter Planumsniveau aufweisen, dürfte es 1979 unmöglich gewesen sein, den Verlauf der Hauswände zu fassen. Ein möglicherweise zugehöriger östlicher Hausabschluß war aufgrund der starken Durchmischung des Bodens durch die Wurzelgänge eines ehemaligen Eichen-Birken-Mischwaldes nur fragmentarisch erhalten.² Außerdem war die Verfärbung hier nur wenige Zentimeter breit und tief und somit wesentlich schlechter zu erkennen als im Bereich der westlichen Haushälfte. Die Ansprache der Verfärbung als Giebel-Wandgraben muß also mit angemessener Zurückhaltung erfolgen. Versucht man anhand der wenigen Fragmente den Wandverlauf symmetrisch zu rekonstruieren, so zeigt sich, daß der Ostabschluß gerade verläuft; lediglich der Übergang zu den Längswänden ist rundlich gestaltet. Der Verlauf der östlichen Hälfte des Gebäudes ist – abgesehen vom östlichen Giebel – durch Wandgräbchen nicht zu belegen.

Unterbrechungen im Verlauf des nördlichen und südlichen Wandgrabens wurden als Eingangsbereiche gedeutet. Im Süden waren zwei Türpfosten, im Norden jedoch nur einer erkennbar, so daß die lichte Breite des südlichen Einganges mit 2,0 m angegeben werden muß; die Breite des nördlichen Einganges kann hingegen nicht mehr als 1,4 m betragen haben.

Im Westteil des Hauses befand sich ein Befund, der als Feuerstelle gedeutet wurde. Hierbei handelt es sich um eine im Planum runde, im Profil muldenförmige Verfärbung mit einem Durchmesser von 70 cm und einer Tiefe von 20 cm. Die auffallend dunkle Füllung dieser Eingrabung bestand aus schwarzem sandigen Material mit Holzkohlepartikelchen und Stückchen gebrannten Lehms. An Funden enthielt dieser Befund Scherben eines Siebgefäßes sowie gesplattene und verkohlte Eicheln.

Die als Verfärbung erkennbaren Pfosten im Bereich des Gebäudes (*Abb. 3*) ergeben weder eine klare Gliederung des Hausinnenbereiches in einzelne Räume noch ist eine innere Längsgliederung ohne weiteres zu erkennen.³ Dies ist einerseits durch die außerordentlich hohe Dichte an Gruben und die daraus resultierende Störung des Hausbefundes bedingt. Zum anderen ist die Gleichzeitigkeit der vorhandenen Pfosten nicht zuletzt wegen fehlender Funde in den Pfostenlöchern keineswegs gesichert.

Der Auswertung des Befundes mit dem Ziele einer Rekonstruktion des Gebäudes im Maßstab 1:1 in unmittelbarer Nähe der Ausgrabung nach ist die Bauweise vermutlich vierschiffig gewesen. Da die Rekonstruktion des Gebäudes in einem eigenen Beitrag vorgestellt wurde, soll auf weitere Ausführungen an dieser Stelle verzichtet werden (HOLSTEN u. a. 1991).

2 Für die Begutachtung der örtlichen Bodenverhältnisse sind wir Herrn Lünz (Katasteramt Lüchow) zu Dank verpflichtet.

3 In *Abb. 3* sind auch ursprünglich als „Gruben“ bezeichnete Befunde mit Durchmessern bis zu 0,5 m eingezeichnet. Hierbei handelt es sich um ein willkürlich gewähltes Maß, da eine sichere Unterscheidung von kleinen Gruben unbekannter Funktion und Pfosten bzw. Pfostenlöchern mit großen Durchmessern anhand der Ausprägung der hiesigen Befunde nicht möglich ist.

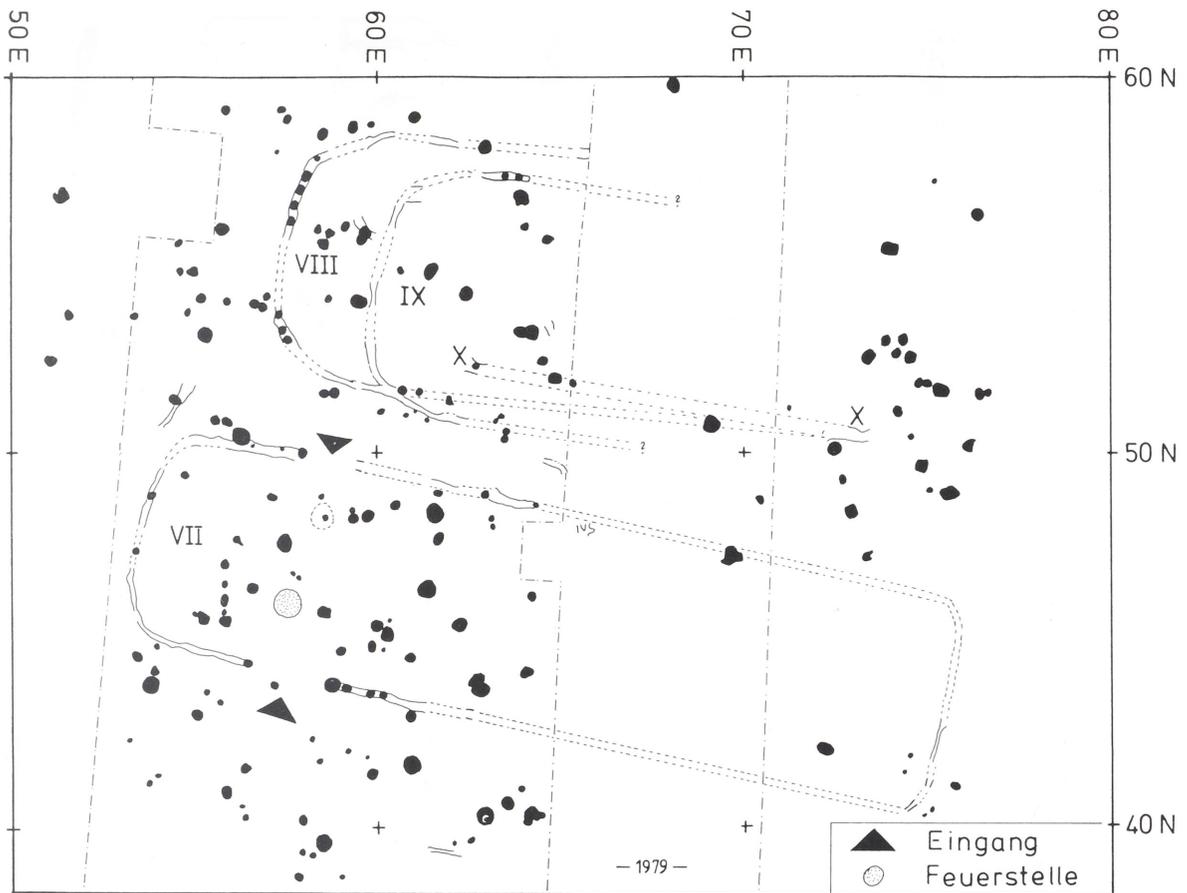


Abb. 3 Hitzacker, Ldkr. Lüchow-Dannenberg, Fst. 10.
Befundplan mit herausgezeichneten Wandgräben und Pfosten.
Wandgrabenverlauf ergänzt (gestrichelt).

Zur Datierung von Haus VII

Die zeitliche Einordnung (*terminus post quem*) dieses Hauses muß aufgrund des Fehlens anderer datierender Funde anhand der Keramik erfolgen.⁴ Die abgebildete Keramik wurde, neben einer großen Zahl von vorerst nicht näher datierbaren unverzierten Wandungsscherben, in Gruben gefunden, die von dem Wandgraben des Hauses überlagert werden, und somit für die Datierung des Hausbefundes im Sinne eines *terminus post quem* ausschlaggebend sind.⁵ Zu nennen sind zuerst drei neolithische Scherben (Abb. 4, 5–7) der Altiefstichkeramik. Der hohe, schlanke Rauhtopf (Abb. 5, 1) mit eingliedrigem Profil findet Entsprechungen in der frühbronzezeitlichen Aunjetitzer Kultur (vgl. WALTER 1990, 52 Abb. 3, 5; COBLENZ 1973, 76 Abb. 5, 2; MATTHIAS 1953, 240 Abb. 2, d.) In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Scherben des Rauhtopfes sowohl aus einer Grube im nördlichen als auch aus einer anderen Grube im gegenüberliegenden südlichen Eingangsbereich des Gebäudes stammen. Ob es sich hierbei um eine Zufallsverteilung der Scherben handelt, oder ob wir hier an eine Art Bauopfer denken können, sei dahingestellt.

4 Die ¹⁴C-Datierung der gespaltenen und verkohlten Eicheln, die in dem als Feuerstelle interpretierten Befund gefunden wurden, steht noch aus.

5 Für die Anfertigung der Zeichnungen sowie für hilfreiche Hinweise bei der Datierung sei Frau A. Moser, M.A. (Ausgrabung Hitzacker) an dieser Stelle gedankt.

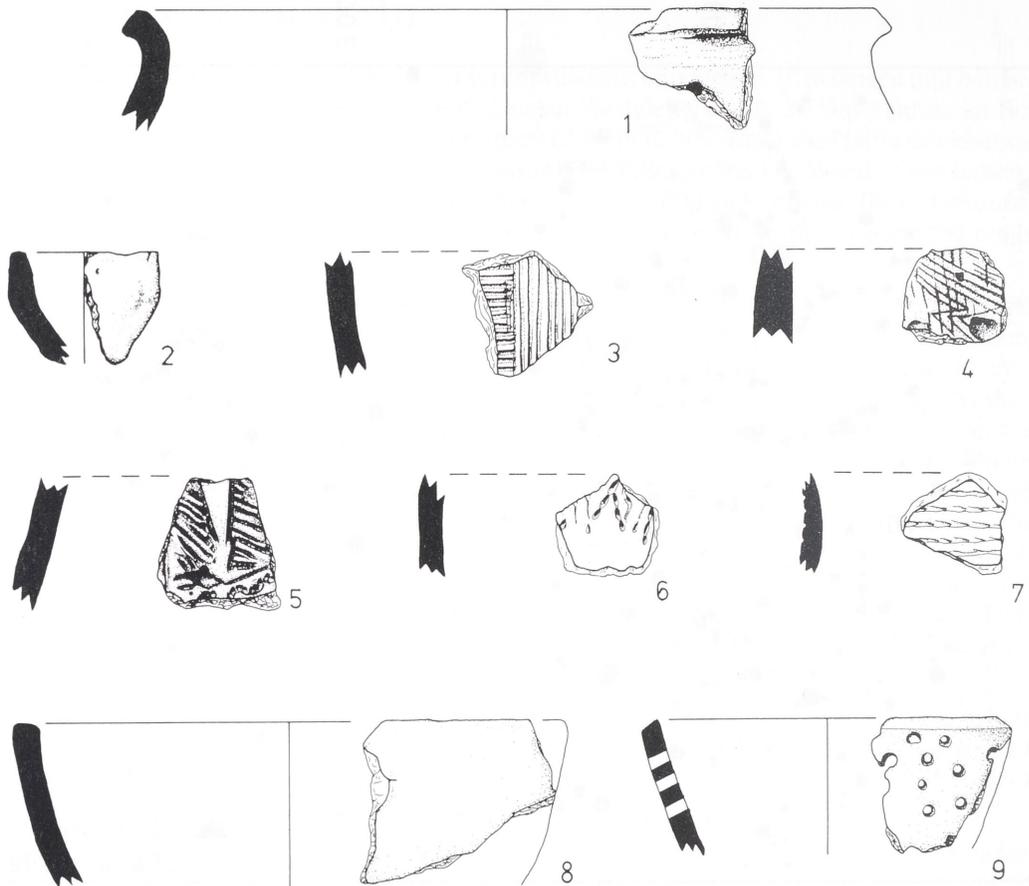


Abb. 4 Hitzacker, Ldkr. Lüchow-Dannenberg, Fst. 10.
 Datierende Funde für Haus VII.
 1–9 M. 1:2.

Eine Knubbe von gleicher ocker-brauner Farbe und gleicher Brandhärte (*Abb. 5, 5*), die zusammen mit den Rauhtopfscherben in einer Grube gefunden wurde, könnte zu dem Rauhtopf gehören und würde die typologische Zuordnung zu frühbronzezeitlichen tonnenförmigen Gefäßen mit waagerechten Griffknubben unterstützen. Ähnliche Rauhtopfformen ohne Knubben sind jedoch auch aus dem lauenburgischen und Harburger Gebiet bekannt und datieren dort in die jüngere Bronze- bzw. frühe Eisenzeit (vgl. MENKE 1972, Taf. 20, 10; WEGEWITZ 1977, Taf. 69, Scharmbeck 11). Die beste Parallele aus der hiesigen Region stellt ein Rauhtopf aus einer Grube von Bösel dar. O. HARCK (1972, 63, Taf. 40, 2) vergleicht diesen Fund mit einer Urne von Adendorf, die in die frühe Jungbronzezeit datiert.

Die Datierung des Randstückes eines weitmundigen Rauhtopfes (Mündungsdurchmesser ca. 34 cm, *Abb. 5, 2*) mit Sekundärbrandspuren ist nicht zweifelsfrei möglich, wengleich der große Mündungsdurchmesser auf eine frühbronzezeitliche Datierung hinweisen könnte. Die fehlende Rauhung der oberen 6 cm – die Rauhung beginnt bei der abgebildeten Scherbe in der unteren Ecke – ist für chronologische Fragen nicht aussagekräftig (vgl. MATTHIAS 1953, 240 f. Abb. 2 u. 3; COBLENZ 1973, 74 f. Abb. 3 u. 4).

Die für die Hausdatierung entscheidenden Anhaltspunkte bieten die beiden Fragmente von Lappenschalen. Während die Anordnung der Fingereindrücke bei dem einen Lappenfragment (*Abb. 5, 7*) an die Kalenderbergmanier erinnert, handelt es sich bei der zweiten Scherbe (*Abb. 5, 8*) um einzelne Reihen von Fingereindrücken. Die Auswertung der niedersächsischen Lappenschalen durch M. CLAUS (1952) ergab eine Datierung dieser Gefäßtypen in die Perioden Montelius P V und VI, wengleich eine Zuordnung zu P IV nicht ausgeschlossen werden kann. Die Bearbeitung der Lappenschalen des unteren Elbe-



Abb. 5 Hitzacker, Ldkr. Lüchow-Dannenberg, Fst. 10.
 Datierende Funde für Haus VII.
 1–2 M. 1:4; 3–8 M. 1:2.

bereiches durch O. HARCK (1981, 164) führte zu einem ähnlichen Ergebnis. So wurde für diese Funde ein Zeitansatz von "Stufe 1b – 2 nach Harck, entsprechend Montelius IV jung – V" angegeben. In Pevestorf, Ldkr. Lüchow-Dannenberg, überdeckte eine Lappenschalen enthaltende Siedlungsschicht Bestattungen der Stufe 1a nach Harck (= P IV nach Montelius). Da eine feinchronologische Differenzierung zwischen Lappenschalen mit reliefartiger Kalenderberg-Verzierung und anderen Lappenschalen nicht möglich zu sein scheint, müssen die genannten Datierungsansätze auch für unsere beiden Lappenschalenfragmente angenommen werden. Obwohl Fingereindruckverzierungen auch auf kaiserzeitlicher Keramik vorkommen, neigen wir dazu, die solcherart verzierte Scherbe (Abb. 5, 6) aufgrund des sonstigen Fehlens eindeutig kaiserzeitlicher Keramik ebenfalls der jüngeren Bronzezeit zuzusprechen.

Die in Abb. 4, 8 dargestellte Schale ist aufgrund der Magerung, der Brandhärte und -farbe sowie der Glättung mit lausitzoider bzw. der Billendorfer Gruppe vergleichbarer Keramik des hiesigen Fundplatzes identisch. Typologisch entspricht sie Gefäßen, die häufig als Deckschalen jungbronzezeitlicher Urnen Verwendung finden (vgl. HORST 1985, 109 Abb. 64). Im Gegensatz zu den meist stärker einziehenden und teilweise innen verdickten Rändern der Billendorfer Schalen ist der Rand der abgebildeten Schale

nur schwach einziehend, so daß hier eine Datierung in die jüngere Bronzezeit gerechtfertigt scheint (vgl. БУСК 1977, z. B. Taf. 28, 44, 49, 50, 51, 53, 57).

Wird man die kammstrichverzierte Scherbe mit sich kreuzender Strichführung (*Abb. 4, 4*) nur allgemein in die jüngere Bronzezeit und vorrömische Eisenzeit datieren können, so läßt sich die ebenfalls kammstrichverzierte Scherbe mit annähernd rechtwinklig aufeinandertreffenden Rillen (*Abb. 4, 3*) am ehesten mit früheisenzeitlichen Deckschalen (Stufe Ib n. Harck) vom Gräberfeld Billerbeck, Ldkr. Lüchow-Danzenberg, parallelisieren (vgl. HARCK 1972, Taf. 17, 3 u. 4).

Zweifelhaft bleibt die Zeitstellung eines Miniaturschälchens (*Abb. 4, 2*), einer möglicherweise mit Gewebeabdrücken verzierten Scherbe (*Abb. 5, 3*) sowie eines profilierten Randstückes (*Abb. 4, 1*). Dieses Randstück ist reduzierend gebrannt, fein gemagert und geglättet und entspricht diesbezüglich der an unserem Fundplatz vorkommenden jungbronzezeitlichen Keramik Lausitzer Ausprägung. Ausbiegende Ränder sind im vergleichbaren jungbronzezeitlichen Fundmaterial von Zedau/Altmark zwar nicht selten, schräg abgestrichene Randlippen kommen jedoch nicht vor (HORST 1985; LÜTH 1988). Die Ränder sind dort entweder rundlich gestaltet oder waagrecht abgestrichen. Bei jastorfzeitlichen Gefäßen anderer Fundorte im angrenzenden mecklenburgischen Gebiet ist der außen schräg abgestrichene Rand zwar relativ häufig, geschwungene Rand- bzw. Halspartien in dieser Form sind jedoch nicht vertreten (KEILING 1974 u. 1979). Weder im jastorfzeitlichen noch im kaiserzeitlichen Fundmaterial Nordostniedersachsens treten unserem Fund vergleichbare Randprofile als typische Form hervor (vgl. KRÜGER 1961; KÖRNER 1939). Wenngleich das geschwungene Profil des Gefäßoberteiles auf spätkaiserzeitliche Formen hindeutet, ist eine sichere Datierung dieses Randstückes vorerst nicht möglich.

Hinsichtlich der Datierung des Hausbefundes im Sinne eines terminus post quem sind folglich vorrangig die beiden Lappenschalenfragmente ausschlaggebend. Auch bei Berücksichtigung der kammstrichverzierten Scherben, kann das Gebäude nicht vor der Übergangsphase von der jüngeren Bronzezeit zur vorrömischen Eisenzeit errichtet worden sein.

Dieser Datierungsansatz wird durch die wenigen datierbaren Funde aus Gruben, die den Wandgräben schneiden, also jünger als das Gebäude sind, nicht widerlegt. Diese Befunde enthielten Keramikscherben, die ebenfalls in den genannten Zeitraum einzuordnen sind. Hierbei ist jedoch zu bedenken, daß aufgrund der an diesem Fundplatz extrem hohen Befunddichte und der wiederholten Nutzung des Siedlungsplatzes zu verschiedenen Zeiten, Fundverlagerungen nicht außergewöhnlich sind. Folglich müssen die in einer Grube enthaltenen Scherben nicht immer dem tatsächlichen Nutzungszeitraum der Grube entsprechen, sondern können auch älter sein und beispielsweise beim Verfüllen einer Grube mit dem fundhaltigen Oberboden zufällig in diese Grube gelangt sein.

Die Befunde von 1990 (Häuser VIII und IX)

Parallel zu Haus VII, in einem Abstand von 2,0 bzw. 1,8 m, wurden die Westgiebel und Wandgräben von zwei weiteren Gebäuden erkannt. Die Störung der Hausbefunde durch Gruben ist hier ebenso wie bei dem Gebäude des Vorjahres außerordentlich groß. Zwischen den Giebeln von Haus VIII und IX besteht ein Abstand von 2,5 m. Dasselbe Maß wiederholt sich zwischen dem Ostwert von Haus VII und Haus VIII. Die fragmentarisch erhaltenen Wandfluchten des Westteiles der Gebäude konnten nur über eine Länge von insgesamt 3 bis 5 m erkannt werden. Die Breite der Gebäude beträgt jeweils 7 m. Eingangsbereiche waren nicht erkennbar. Bemerkenswert ist jedoch, daß im Verlauf des Giebels von Haus VIII im Gegensatz zu Haus VII und IX eine regelmäßige Setzung von Pfosten vorhanden ist.

Zweifellos handelt es sich um zwei nicht zeitgleiche Gebäude, da in einem Bereich eine Überschneidung der Wandgräben beider Häuser sichtbar war. Aufgrund der gleichartigen Verfärbungen der Wandgräben im Überschneidungsbereich konnten die Gebäude relativchronologisch jedoch nicht differenziert werden. Die Fortsetzung der Grundrisse nach Osten war nicht erkennbar. Auch hier verläuft wiederum der schon 1979 ausgegrabene Bereich rechtwinklig zur Hausachse, in dem keine Wandgräben erkannt worden sind. In der östlich dieses älteren Grabungsbereiches anschließenden Fläche wurde aufgrund der aus

dem Vorjahr bekannten schwierigen Bodenbeschaffenheit das Planum besonders vorsichtig abgetieft. Dennoch war es nicht möglich, die Hauswände zu verfolgen. Lediglich ein Wandgrabenfragment von 1,3 m Länge war erkennbar. Ob dieses eine Verlängerung von Haus VIII darstellt oder in Verbindung mit einem weiteren Rest eines Wandgraben auf ein viertes Gebäude (Haus X) hindeutet, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Eine Inneneinteilung dieser Hausbefunde ist aus denselben Gründen wie bei Haus VII wiederum nicht erkennbar.

Es bleibt zu hoffen, daß unter dem zwecks anderweitiger Nutzung aufgeschütteten Gelände östlich des Grabungsbereiches Wandgräben erhalten sind und zu einem späteren Zeitpunkt ausgegraben werden können.

Die Datierung der Häuser VIII und IX

Da an keiner Stelle zu beobachten war, daß ältere Gruben vom Wandgraben überlagert werden, ist es nicht möglich einen terminus post quem für diese Gebäude anzugeben. Die stratigraphisch jüngeren Gruben enthalten jungbronze- bzw. früheisenzeitliche Keramik. Neben diesen Funden sind in mancher Grube zusätzlich einige, meist sehr kleine, sekundär verlagerte neolithische Keramikfragmente enthalten. Wenn wir also davon ausgehen, daß es sich um jungbronze- bis früheisenzeitliche Gruben handelt, müssen die stratigraphisch älteren Häuser VIII und IX bereits vor der beginnenden vorrömischen Eisenzeit errichtet worden sein. Eine genauere Datierung dieser beiden Häuser ist nicht möglich.

Regionaler und überregionaler Kontext

Die hier beschriebenen Hausbefunde gehören formal in die Gruppe der Häuser mit bogenförmigen (apsidenförmigen) Giebeln. Die nächsten Parallelen zu dieser Gebäudeform (Langhaus mit gerundeten Giebelseiten) finden wir in Pevestorf, Ldkr. Lüchow-Dannenberg, in Wittenwater, Ldkr. Uelzen, und in Klein Bünstorf, Ldkr. Uelzen. Aber auch von anderen Fundplätzen sind ähnliche Hausformen bekannt. C. AHRENS (1974) konnte jedoch in überzeugender Weise darstellen, daß Befunde dieser Ausprägung zwar das gemeinsame Merkmal „*bogenförmiger Abschluß*“ erkennen lassen, die Pfostenstellungen jedoch durchaus unterschiedlich sind, und der gerundete Abschluß eines Gebäudes für die Typendefinition allein somit nicht ausreichend ist. Vielmehr sind für eine differenzierte Definition die Merkmale halbkreisförmige Apsis, Firstsäulenkonstruktion und Aufteilung durch Querwände zu berücksichtigen (zur Definition AHRENS 1974, 85 mit weiterer Literatur). Auch die Zeitstellung derartiger Häuser ist keineswegs einheitlich. Der Befund von Wittenwater datiert in die Trichterbecherzeit, die Befunde von Klein Bünstorf wurden von den Ausgräbern in die jüngere römische Kaiserzeit gesetzt (zu der nicht unumstrittenen Datierung ASSENDORP 1991 a, 105 f.). Das Gebäude von Pevestorf stammt aus der jüngeren Bronzezeit (Pevestorf: VOSS 1970; MEYER 1992 – Klein-Bünstorf: KEUNEKE u. SCHWIEGER 1943; SCHIRNIG 1971 – Wittenwater: Voss 1965).

Nachsatz

Testschnitte im nordwestlichen Bereich des Grabungsschutzgebietes Ende 1990 (*Abb. 1, Grabungsbereich B*) ergaben, daß auch hier mit Hausbefunden zu rechnen ist. Ein unterhalb einer 20 cm mächtigen mittelalterlichen Kulturschicht zutage getretener NW-SO ausgerichteter Wandgraben verlief schräg durch den zwei Meter breiten Testschnitt. Über die zeitliche Relation des Wandgrabens zu den umliegenden spätslawischen bzw. mittelalterlichen Befunden können vorerst keine Aussagen gemacht werden. Aufgrund der geringeren Befunddichte in diesem Areal besteht die Hoffnung, bei den geplanten Ausgrabungen weitgehend ungestörte Hausbefunde freilegen zu können.

LITERATUR:

- AHRENS, C., 1974: *Die eisenzeitlichen Hausgrundrisse im Harburger Raum*. — Hammaburg N.F. 1, 1974, 77–92.
- ASSENDORP, J. J., 1989: *Das Hitzacker-See-Projekt und die Archäologie*. — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 9 (4), 1989, 183–191.
- ASSENDORP, J. J., 1991 a: *Hausgrundrisse und Wandgräbchen aus Hitzacker*. — Beiträge zur Archäologie und Geschichte Nordostniedersachsens. Berndt Wachter zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. W. Jürries. Schriftenreihe des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 8. Lüchow 1991, 95–108.
- ASSENDORP, J. J., 1991 b: *Bronzezeitliche Besiedlung in Hitzacker*. — Archäologie in Deutschland H. 3, 1991, 49–50.
- BUCK, W., 1977: *Die Billendorfer Gruppe*. — Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 11. Berlin 1977.
- CLAUS, M., 1952: *Die Lappenschalen der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 21, 1952, 3–54.
- COBLENZ, W., 1973: *Eine Aunjetitzer Vorratsgrube mit Getreide aus Döbeln-Masten*. — Ausgrabungen und Funde 18, 1973, 70–80.
- HARCK, O., 1972: *Nordostniedersachsen vom Beginn der jüngeren Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter*. — Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 7. Hildesheim 1972.
- HARCK, O., 1981: *Jungbronzezeitliche Lappenschalen im unteren Elbebereich*. — Offa 38, 1981, 161–173.
- HOLSTEN, H., LUCKE, A., KAPHAN-HERZFELD, R. u. F. NIKULKA, 1991: *Der Nachbau eines vorgeschichtlichen Langhauses am Hitzacker-See: Archäologischer Befund und bauliche Rekonstruktion*. — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 11, 1991, 64–67.
- HORST, F., 1985: *Zedau. Eine jungbronze- und eisenzeitliche Siedlung in der Altmark*. — Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 36. Berlin 1985.
- KEILING, H., 1974: *Kolbow. Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit im Kreis Ludwigslust*. — Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 8. Berlin 1974.
- KEILING, H., 1979: *Glövzin. Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit im Kreis Perleberg*. — Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 12. Berlin 1979.
- KEUNECKE, H. u. H. SCHWIEGER, 1943: *Spätkaiserzeitliche Langhäuser bei Klein-Bünstorf, Kreis Uelzen*. — Die Kunde 11, 1943, 59–82.
- KÖRNER, G., 1939: *Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow*. — Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 2, Heft 3 und 4. Hildesheim/Leipzig 1939.
- KRÜGER, H., 1961: *Die Jastorfkultur in den Kreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen und Soltau*. — Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte 1. Neumünster 1961.
- LÜDTKE, H., 1980: *Der mehrperiodige Siedlungsplatz von Hitzacker (Elbe), Ldkr. Lüchow-Dannenberg. Vorbericht über die Grabung 1979*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 49, 1980, 131–152.
- LÜDTKE, H., 1981: *Der Fund zweier Töpferöfen innerhalb der mehrphasigen Siedlung von Hitzacker/Elbe, Kr. Lüchow-Dannenberg*. — „Hannoversches Wendland“, 8. Jahreshft des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 1980/81, 1981, 85–99.
- LÜTH, F., 1988: *Rezension zu F. Horst, Zedau. Eine jungbronze- und eisenzeitliche Siedlung in der Altmark*. — Prähistorische Zeitschrift 63/2, 1988, 216–224.
- MATTHIAS, W., 1953: *Ein Grab der frühen Bronzezeit mit Siedlungskeramik von Hausneindorf, Kreis Aschersleben*. — Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 37, 1953, 237–243.
- MENKE, M., 1972: *Die jüngere Bronzezeit in Holstein. Topographisch-chronologische Studien*. — Offa-Bücher 25. Urnenfriedhöfe Schleswig-Holsteins 3. Neumünster 1972.
- MEYER, M., 1992: *Pevestorf 19. Ein mehrperiodiger Fundplatz im Landkreis Lüchow-Dannenberg*. (Diss. Marburg 1990, Druck voraussichtlich 1992).
- NIKULKA, F., 1991: *Einige Bemerkungen zur funktionalen Interpretation slawischer und frühmittelalterlicher Grubenhäuser*. — Beiträge zur Archäologie und Geschichte Nordostniedersachsens. Bernd Wachter zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. W. Jürries. Schriftenreihe des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 8. Lüchow 1991, 109–120.
- NIKULKA, F. u. B. WACHTER, 1991: *Jungslawische Bodenmarken aus einem frühmittelalterlichen Graben vom mehrperiodigen Siedlungsplatz Hitzacker-See, Ldkr. Lüchow-Dannenberg*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 61, 1992 (in Druckvorbereitung).
- SCHIRNIG, H., 1971: *Zur Datierung der Hausgrundrisse von Klein-Bünstorf, Kreis Uelzen*. — Die Kunde N.F. 22, 1971, 237–239.
- VOSS, K. L., 1965: *Stratigraphische Notizen zu einem Langhaus der Trichterbecherkultur bei Wittenwater, Kr. Uelzen*. — Germania 43, 1965, 343–351.

- Voss, K. L., 1969: *Vorbericht über die Teiluntersuchung eines Siedlungsplatzes an der Jeetzel bei Hitzacker Kreis Lüchow-Dannenberg*. – „Hannoversches Wendland“, 1. Jahreshft des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 1969, 47–50.
- Voss, K. L., 1970: *Zum Stand der archäologischen Untersuchungen auf dem Hasenberg von Pevestorf, Kreis Lüchow-Dannenberg*. – „Hannoversches Wendland“, 2. Jahreshft des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 1970, 7–12.
- WALTER, D., 1990: *Siedlungshinterlassenschaften der Aunjetitzer Kultur bei Sundhausen, Kr. Nordhausen*. – *Alt-Thüringen* 25, 1990, 31–60.
- WEGEWITZ, W., 1977: *Die Urnenfriedhöfe der jüngeren Bronze-, der frühen und der vorrömischen Eisenzeit im Kreis Harburg*. – *Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen* 13. Hildesheim 1977.

Anschrift des Verfassers:

Frank Nikulka M.A.

Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte

Kochstr. 4

W-8520 Erlangen